



ZÜRICH

Ermittlung des Deckungsbeitrages gemäß Art. 3 AFBUB

A. Betriebserträge (der im versicherten Betrieb erzielte Ertrag, netto)

1. **Umsatzerlöse** aus dem Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen.
Umsatzsteuer, Rabatte etc. wurden bereits abgezogen.
2. **Bestandsveränderungen an eigenen Erzeugnissen (vor allem für Produktionsbetriebe):**
Eine Erhöhung/Verminderung des Lagerbestandes muss gewinnerhöhend/gewinnmindernd berücksichtigt werden.
Ursachen für die Veränderung des Lagerbestandes können sein:
 - Mengenänderungen (es wurde auf Lager gearbeitet / das Lager wurde abgebaut) oder
 - Wertänderungen (der Wert der gelagerten Güter hat sich erhöht / verringert)
3. **Sonstige betriebliche Erträge, z.B.:**
 - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
 - Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen

B. Variable Kosten

B Variable Kosten

Als variable Kosten gelten diejenigen Kosten, die als Folge einer Betriebsunterbrechung **wegfallen oder vermindert** werden.

Bitte beachten Sie, dass bei der Kalkulation dieser Kosten von einem Totalschaden ausgegangen werden muss.

1. **Materialeinsatz, Hilfsstoffe:** Roh- Hilfs- und Betriebsstoffverbrauch, Nebenkosten der Beschaffung und Lagerung sowie Ersatzteile. Diese fallen meist komplett weg und werden daher zur Gänze den variablen Kosten zugeordnet.
2. **Handelswaren:** Waren, die zugekauft werden, um ohne Weiterbearbeitung wieder verkauft zu werden.
3. **Energiekosten:** Sämtliche Energiekosten für die Produktion bzw. Erhaltung des laufenden Betriebes (z.B. Heizung). Hier ist zu beachten, dass unter Umständen **Grundgebühren** u.ä. Positionen als **Fixkostenblöcke** weiterzuführen sind.
4. **Reinigungskosten:** Kosten für Reinigungsfirmen
5. **Telefon- und Fernschreibkosten:** Auch hier sind **Grundgebühren**, die weiter laufen, als **Fixkostenbestandteil** zu berücksichtigen.
6. **Instandhaltungskosten:** Jene Kosten, die **nicht** der Betriebsbereitschaft sondern der generellen Instandhaltung des versicherten Betriebes dienen. (z.B. Ausbesserung von kleinen Gebäudeschäden)

7. Lizenzgebühren:

Als variable Kosten können nur **umsatzabhängige** Gebühren herangezogen werden, da diese bei Stillstand entfallen.
Grundgebühren sind **keine variablen Kosten**.

8. Provisionen:

Handhabung siehe Lizenzgebühren

9. Ausgangsfrachten:

Transport- und Speditionskosten. Diese fallen in der Regel weg und sind somit als variabler Kostenbestandteil zu behandeln.

10. Sonstige variable Kosten,

z.B. **Kosten für PKW und LKW** (Benzinkosten),
Leasingraten sind als **Fixkosten** zu betrachten